

REGION NORD

Allgemeine Bestimmungen zu den Ausschreibungen

Gültig ab 01.01.2016

1. Veranstalter / Ausrichter

Veranstalter ist der Hessische Leichtathletik Verband, der jeweilige Kreis (Kassel, Hofgeismar, Wolfhagen, Schwalm - Eder, Waldeck, Frankenberg, Werra - Meißner, Hersfeld - Rotenburg) oder ein Örtlicher Ausrichter .
Örtliche Ausrichter sind Vereine und sie sind für Einnahme der Startgelder verantwortlich, daraus müssen sämtliche anfallenden Kosten getragen werden.

Der Überschuss jeder Veranstaltung kommt dem jeweiligen örtlichen Ausrichter zugute.

2. Wettkampfbestimmungen

Alle Veranstaltungen werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen der IWR, der Leichtathletikordnung(LAO), der Veranstaltungsordnung(VAO) und unter Anwendung der jeweils gültigen Nationalen Punktetabelle durchgeführt

3. Teilnahmerecht

Bei allen Nordhessischen Meisterschaften sind nur Mitglieder der dem HLV angeschlossenen Vereine oder LG`s teilnahmeberechtigt. Unter diesen Voraussetzungen sind auch Ausländer startberechtigt.

Der Besitz eines gültigen Startpasses ist unabdingbar.

Ab 01.01.2012 gilt die Startpasspflicht für die Klassen Männer/Frauen/
Senioren/Seniorinnen MJU 20/ 18 / 16 / 14 WJU 20 / 18 / 16 / 14

Die ordnungsgemäße Meldung durch den Verein bzw. LG.

Jugendliche dürfen in **einem** gleichen Wettbewerb nur in **einer** Altersklasse bei einer Meisterschaft starten. Mit der Meldung muss diese Altersklasse angegeben werden.

Jugendliche U16 und U14 haben die Möglichkeit in den höheren Klassen zu starten, dies muss auch mit der Meldung bekanntgegeben werden

Von der Jugend U 12 kann lediglich die Jahrgangsklasse M+W 11 höher starten, wenn das so ist muss auch hier ein Startpass beantragt werden.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz (z.B. Athleten eines anderen Landesverbandes oder anderen Kreises, anderer Region) ist an Nordhessischen Meisterschaften prinzipiell möglich. Voraussetzung hierfür ist eine ordnungsgemäße Meldung, mit entsprechender Bestzeit nötig. Die Teilnahme beschränkt sich bei Durchführung der Disziplinen in mehreren Runden auf die erste Runde. Sind weniger Teilnehmer am Start als für die Qualifikation für die nächste Runde benötigt werden, ist ein weiterer Start auch in der nächsten Runde möglich (z.B. Vor- und/oder Endkampf)

4. Meldungen

Meldungen per E-Mail sind zulässig und erwünscht, sollten aber mit dem offiziellen DLV-Meldebogen vorgenommen werden.

Die Meldungen sollen unter Angabe der Zunamen, Vornamen, Jahrgänge der Teilnehmer in der Reihenfolge der Wettbewerbe aufgeführt werden, wie sie sich aus der Ausschreibung ergeben. Wird ein/e Teilnehmer/in für mehrere Wettbewerbe gemeldet, sind alle Wettbewerbe in der Reihenfolge der Ausschreibung bei ihm/ihr aufzuführen .

Die Staffelmeldung hat in jedem Fall namentlich zu erfolgen. Hierbei können bis zu 2 Ersatzleute für die Staffel benannt werden. Sind mehrere Staffeln gemeldet, hat die Besetzung einschließlich der Ersatzleute für jede Staffel getrennt zu erfolgen.

Die endgültige Besetzung muss 90 Minuten vor Beginn des Vorlaufes schriftlich am Stellplatz abgegeben werden, sofern Stellplatzkarten erstellt wurden müssen diese mit den kompletten Daten abgegeben werden. (IWR, IV Teil Regel 170, Ziff. 17 und 18).

Die in der jeweiligen Ausschreibung genannten Meldetermine müssen eingehalten werden. Die genannten Daten gelten für den Eingang beim jeweiligen Ausrichter.

In Härtefällen entscheidet der örtliche Ausrichter bzw. der Wettkampfleiter.

**Nachmeldungen am Veranstaltungstag sind möglich bei Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von 10.00 € pro Disziplin
Nachmeldegebühren werden auch fällig, wenn der Meldetermin überschritten ist.**

5. Organisationsgebühren

Für die Teilnahme an den Meisterschaften werden gemäß Beschluss des Wettkampfausschusses Nord vom 28.11.2013 und 10.11.2015 und unter Beachtung der Gebührenordnung (GBO) Organisationsgebühren erhoben.

Mit der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbeitrages anerkannt, der auch im Fall des Nichtantretens fällig wird.

Die Organisationsgebühren sind bei der Abholung der Startunterlagen zu entrichten.

	Männer/ Frauen	Senioren/ Seniorinnen	MJ+WJU 20/18	MJ+WJU16/14 MK+WKU12
Einzel	5,00 €	5,00 €	3,50 €	2,50 €
Staffel	7,00 €	7,00 €	5,50 €	3,50 €
Mehrkämpfe	10,00 €	10,00 €	8,00 €	5,00 €
Cross+ Berglauf	7,00 €	7,00 €	6,00 €	5,00 €
Straßenlauf	8,00 €	8,00 €	6,00 €	4,00 €

Untenstehende Orga-Gebühr, (in rot) mit dem entsprechenden Zeilenvermerk sind nach Abstimmung im Wettkampfausschuss Nord vom 10.11.2015 gestrichen

MK Doppelwertung - 10,00 €* -

**Bei gleichzeitiger Meldung für Fünf- und Zehnkampf der MJ U20 + U18 sowie Vier- und Siebenkampf der WJ U20 + U18 wird ein Organisationsbetrag von 10,00 €! Mannschaftswertungen sind meldegeldfrei.*

6. Meldung am Stellplatz / Ausschluss von Teilnehmern

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt nur vereinsweise in der Regel 90 Minuten vor Veranstaltungsbeginn.

Für alle Stadionwettbewerbe werden für die Läufe Stellplatzkarten ausgestellt. Die jeweilige Stellplatzkarte muss spätestens 60 Minuten vor der im Zeitplan ausgewiesenen Startzeit am Stellplatz abgegeben werden. Für die rechtzeitige Abgabe sind ausschließlich die Wettkämpfer verantwortlich.

Straßenverkehrsbehinderungen sind kein Entschuldigungsgrund für die verspätete Abgabe einer Stellplatzkarte. Bitte planen Sie bei Ihrer Anreise eventuelle Straßenverkehrsbehinderungen ein.

Ein/e Teilnehmer/in wird vom laufenden und allen weiteren Wettbewerben, auch Staffeln, ausgeschlossen, wenn er/sie

- zum Wettkampf nicht antritt, ohne den Verzicht vor Wettkampfbeginn unverzüglich beim Stellplatz oder zuständigen Kampfgericht bekannt zu geben.

- sich in Qualifikationen oder Vorlaufunden (gilt auch für Zwischenlauf) für die weitere Teilnahme an einem Wettbewerb qualifizierte, aber dann nicht mehr antrat, ohne den Verzicht am Stellplatz oder zuständigen Kampfgericht vor Wettkampfbeginn bekannt zu geben.

- zum ersten Versuch eines technischen Wettbewerbs unter Berücksichtigung von Regel 142 Nr. 3 IWR nicht antritt, ohne das zuständige Kampfgericht vorher zu unterrichten.

7. Einsprüche

Einsprüche, die Durchführung oder Ergebnis eines Wettkampfes betreffen, sind sofort, spätestens aber 30 Minuten nach der Bekanntgabe des Ergebnisses dem jeweiligen Schiedsrichter mündlich vorzutragen.

Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb einer weiteren Frist von 30 Minuten Einspruch beim Schiedsgericht eingelegt werden. Dieser Einspruch muss schriftlich erfolgen. Hierfür sind entsprechende Vordrucke am Stellplatz erhältlich. Über den Einspruch wird nur nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr von **80,00 Euro**, bei Jugendveranstaltungen von **50,00 Euro**, verhandelt.

8. Vereinskleidung/Startnummern/Werbung/Dornenlänge

Alle Teilnehmer müssen in der dem HLV gemeldeten Vereinskleidung (Trikot und Hose) den Wettbewerb bestreiten. Bei allen Staffeltwettbewerben müssen die Staffelteilnehmer – auch die einer Startgemeinschaft - eine einheitliche *Wettkampfkleidung tragen (DLO, §5, 1.1.4)*.

Die ausgegebenen Startnummern sind unverändert und grundsätzlich vorne zu tragen.

Auf allen Wettkampfanlagen in Hessen, deren Lauf- und Anlaufbahnen mit Kunststoff belegt sind, dürfen nur Schuhe mit der maximalen Dornenlänge von 6mm benutzt werden. Beim Hochsprung und Speerwurf sind maximal 9mm erlaubt. Beim Hochsprung in der Halle kann eine Beschränkung auf 6mm erfolgen.

9. Wettkampfgeräte

Wettkampfgeräte - ausgenommen Stabhochsprungstäbe - werden vom Ausrichter gestellt.

Eigene Geräte dürfen benutzt werden, sofern sie vor dem Wettkampf von einem vom HLV zugelassenen Geräteprüfer geprüft, als zugelassen gekennzeichnet sind (offizielle Prüfmarke des HLV) und allen Wettkämpfern für die gesamte Dauer des Wettkampfes zur Verfügung stehen.

An den Wettkampfgeräten dürfen nach der Prüfung bis zum Ablauf der gewährten Zeit keine Veränderungen vorgenommen werden.

Nicht gültige Wettkampfgeräte werden bis zum Ende der Veranstaltung einbehalten.

Für Schäden an zum Wettkampf ausgeliehenen Geräten übernehmen die HLV-Kreise bzw. die Örtlichen Ausrichter keine Haftung.

Im Einsatz befindliche Wettkampfgeräte können jederzeit ohne Angabe von Gründen am Wettkampftag einer Kontrolle unterzogen werden.

Für die geprüften Geräte wird ein Zertifikat erstellt. Dieses Zertifikat ist auf Verlangen dem zuständigen Kampfgericht oder Wettkampfleiter bzw. deren Beauftragten vorzuzeigen.

Eine Liste der zugelassenen Geräteprüfer ist auf www.hlv.de veröffentlicht.

10. Weiterkommen bei den Läufen/Laufeinteilung

Lauf Weiterkommen Lauf Weiterkommen Vorlauf (V) Sieger und

Zeitschnellste Zeit-Vorlauf (ZV) Zeitschnellste

Zwischenlauf (Z) Platzierte Zeitzwischenlauf (ZZ) Zeitschnellste

Bei Zeitvorläufen werden grundsätzlich zwei gleichstarke Teilnehmer/innen auf die entsprechende Anzahl der Vorläufe verteilt. Die Startplätze werden generell ausgelost. Bei Zwischen- und Endläufen in Bahnen werden die Teilnehmer/innen entsprechend ihrer jeweiligen Vorleistung gesetzt. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Los. Das Setzverfahren wird in den IWR, Regel 166 ausführlich beschrieben.

Bei 4 – 5 Vorläufen werden 2 Zwischenläufe

5 – 8 Vorläufen werden 3 Zwischenläufe

Sollten sich mehr als acht Vorläufe ergeben, werden diese grundsätzlich als Zeitvorläufe ausgetragen. In diesem Fall erreichen nur die Zeitschnellsten die drei Zwischenläufe. Bei Wettbewerben, für die keine Zwischenläufe vorgesehen sind, aufgrund der Meldungen jedoch mehr als drei Vorläufe durchzuführen sind, werden die Vorläufe als Zeitvorläufe ausgetragen. Fallen Vor- bzw. Zwischenläufe aus, finden die Endläufe zur Endlaufzeit statt. Änderungen bedürfen der Entscheidung des Wettkampfleiters. Bei Zeitendläufen werden die Leistungsstärksten bis zur von der Wettkampfleitung festgelegten Anzahl in einem Lauf zusammengefasst. Die Einteilung der Läufe erfolgt durch einen benannten Vertreter bzw. den Wettkampfbüroleiter. Das Nachrücken von Teilnehmern aufgrund eines Verzichtes eines Qualifizierten für Zwischen- und Endläufen ist max. bis **60min.** vor dem Start des jeweiligen Laufes möglich.

11. Staffelbesetzung

Die endgültige Staffelbesetzung ist 60 Minuten vor Beginn des Wettbewerbs am Stellplatz abzugeben. Es dürfen nur Athleten/innen eingesetzt werden, die für die Staffel oder für einen anderen Wettbewerb der Veranstaltung gemeldet sind.

Bei Staffeltwettbewerben ist ein Austausch von Läufern aus disqualifizierten Staffeln oder Staffeln, die sich nicht für weitere Entscheidungen qualifiziert haben, unzulässig (Ausnahme Ersatzläufer, sofern sie noch nicht in einer Staffel eingesetzt waren). Siehe hierzu IWR, Regel 170.

12. Anzahl der Versuche

In allen technischen Wettbewerben, ausgenommen Hoch- und Stabhochsprung, hat in Einzelwettbewerben, bei denen mehr als acht Wettkämpfer antreten, jeder zunächst drei Versuche. Den acht Wettkämpfern mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu. Bei gleichen Leistungen auf Platz acht wird nach IWR, Regel 180, Ziffer 19 und Regel 181, Ziffer 8 entschieden.

Treten acht oder weniger Wettkämpfer an, so hat jeder Teilnehmer sechs Versuche. Um einen zügigen Wettkampfablauf zu sichern, kann der Wettkampfleiter festlegen, dass der Endkampf nicht in der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenstandes nach den ersten drei Versuchen durchgeführt wird.

Bei Mehrkämpfen sind im Weitsprung und in den Stoß- und Wurfdisziplinen je drei Versuche, bei den Mannschaftswettbewerben (Teamwettbewerb) jeweils vier Versuche erlaubt.

Bei allen Mehrkämpfen und Mannschaftswettbewerben sind im Hoch- und Stabhochsprung die in der Ausschreibung festgelegten Sprunghöhen bis zum Ende einzuhalten. Der Wettkampfleiter kann beim Stabhochsprung eine Neutralisation pro Wettkampf zulassen (Regel 180, Ziffer 2, nationale Bestimmungen der IWR).

15. Meldungen zum Wettbewerb

Die Teilnehmer/innen haben sich wie folgt an der Wettkampfstätte bzw. am Start einzufinden:

- Laufwettbewerbe 15 Minuten vor dem Start
- technische Wettbewerbe 30 Minuten vor Wettkampfbeginn
- Stabhochsprung 45 Minuten vor Wettkampfbeginn.

16. Aufwärmen

Einlaufen und Aufwärmen haben ausschließlich auf den Nebenanlagen zu erfolgen, die entsprechend vom Örtlichen Ausrichter ausgewiesen sind.

17. Aufenthalt an den Wettkampfstätten

An den Wettkampfstätten dürfen sich nur die am jeweiligen Wettbewerb beteiligten Wettkämpfer und Kampfrichter aufhalten. Bei Zuwiderhandlungen sind der Wettkampfleiter sowie die Schiedsrichter befugt, den Wettbewerb zu unterbrechen, bis alle Unbeteiligten den Innenraum verlassen haben.

18. Erläuterung von Abkürzungen

in Zeitplänen in Wettkampf- /Ergebnislisten

AS Ausscheidung	na nicht angetreten
ZL Zeitlauf	verz. verzichtet
ZV Zeitvorläufe	aufg. aufgegeben
V Vorlauf	o.g.V ohne gültigen Versuch
ZZ Zeitzwischenlauf	disq. disqualifiziert
ZWL Zwischenlauf	0 übersprungen
EL Endlauf	X ungültig
VE Vorkampf + Entsch. – Verzicht	
E Entscheidung	Ab abgemeldet
AH Anfangshöhe	

Anmerkung: Bei einer Disqualifikation ist in der Wettkampfliste auf die Regel hinzuweisen, gegen die verstoßen wurde.

19. Wertung bei Meisterschaften der Männer, Frauen und Jugend

Eine Meisterschaftswertung erfolgt in einem Wettbewerb nur, wenn mindestens drei Teilnehmer/innen antreten oder zwei Staffeln den Wettbewerb aufnehmen, bei Mannschaftskämpfen, wenn mindestens zwei Mannschaften im Ziel sind.

Bei einem gemeinsamen Start von Männern und/oder Frauen mit Senioren in einem Straßen-/Crosslaufwettbewerb erfolgt die Wertung aller ins Ziel Kommenden in der Männer- bzw. Frauenklasse zur Ermittlung des Meisters/der Meisterin sowohl in der Einzel- als auch in der Mannschaftswertung.

Diese Regelung gilt nur für Straßen-Crosslaufmeisterschaften, nicht für Meisterschaften, die im Stadion bzw. auf der Bahn ausgetragen werden.

Ausgenommen von der Gesamtwertung sind die Jugendklassen. Hier findet die Wertung nur in der gemäß Meldung angegebenen Altersklasse statt. Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten folgende Titel unter Hinzufügung der gültigen Jahreszahl:

Nordhessische Meisterin	Nordhessischer Meister
Nordhessische Jugendmeisterin U20/U 18	
Nordhessischer Jugendmeister U20/ U18	

Die Siegerehrung erfolgt möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbes. Es werden grundsätzlich die besten acht Teilnehmer/innen im Einzel (bei Endläufen mit weniger als acht Teilnehmern nur die Endlaufteilnehmer) bzw. die besten acht Mannschaften geehrt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Siegerehrung den Wettkampf abschließt und somit auch zum Wettkampf gehört.

Mannschaftsergebnisse werden wie folgt ermittelt:

- beim Cross-/Waldlauf durch Addition der **Platzierung**
- beim Straßenlauf/Berglauf durch Addition der Zeiten
- beim Mehrkampf durch Addition der Punkte

In Team-Wettbewerben ist der Altersklassenübergang beim Einsatz von Athleten/innen (DLO §7) für Jugendliche zu beachten.

20. Wertung bei Meisterschaften der Jugend U16/U14

Eine Meisterschaftswertung erfolgt in einem Wettbewerb nur, wenn mindestens drei Teilnehmer/innen antreten oder zwei Staffeln den Wettbewerb aufnehmen, bei Mannschaftskämpfen, wenn mindestens zwei Mannschaften im Ziel sind.

Die jeweiligen Jahrgangmeister werden getrennt (M/W15 sowie M/W14) ermittelt.

Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten folgende Titel unter Hinzufügung der gültigen Jahreszahl und der Jahrgangsklasse:

Nordhessische Jugendmeisterin U16/14
Nordhessischer Jugendmeister U16/14

Die Siegerehrung erfolgt möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbes. Es werden grundsätzlich die besten acht Teilnehmer/innen im Einzel (bei Endläufen mit weniger als acht Teilnehmern nur die Endlaufteilnehmer) bzw. die besten acht Mannschaften geehrt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Siegerehrung den Wettkampf abschließt und somit auch zum Wettkampf gehört.

In Disziplinen, in denen Vor- oder Zeitläufe stattfinden, ist die Laufeinteilung getrennt nach den Jahrgangsklassen vorzunehmen. Bei allen übrigen Wettbewerben können beide Jahrgangsklassen zusammengefasst werden, so dass in Stoß- und Wurf Wettbewerben in der Regel jeweils acht (insgesamt sechzehn) den Endkampf bestreiten.

Bei der Addition von Mannschaftsergebnissen werden die Teilnehmer beider Jahrgangsklassen berücksichtigt. Ermittlung der Mannschaftsergebnisse siehe

Punkt 19 der Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen.
Von der Jugend U 12 kann lediglich die Jahrgangsklasse M+W 11 höher starten.

Bei Staffel- und Team-Wettbewerben Männer/Frauen ist der Einsatz von Jugendlichen U20/ U18/ U16 möglich.

In Team-Wettbewerben der Jugend ist der Altersklassenübergang beim Einsatz von Athleten/innen (DLO §7) zu beachten.

21. Wertung bei Meisterschaften der Senioren

Die Einzelwertung erfolgt in der jeweiligen Altersklasse für Senioren/innen. Möchte ein/e Teilnehmer/in nicht in seiner/ihrer Altersklasse gewertet werden, muss dies ausdrücklich auf der Meldung angegeben sein. Bei Meisterschaften beginnt die Altersklassenwertung mit der Wettkampfklasse W/M30. Eine Meisterschaftswertung erfolgt in allen Wettbewerben,

Bei Mannschaftskämpfen, wenn mindestens zwei Mannschaften im Ziel sind bzw. gewertet werden.

Die Mannschaftswertung sowie die Wertung der Staffeln erfolgt in den Doppelklassen M30/35, M40/45, M50/55, M60/65, M70 u.ä. und W30/35, W40/45, W50/55, W60/65, W70 u.ä. Die Teilnehmer werden in der Altersklassenmannschaft gewertet, in der sie für den Einzelwettbewerb gemeldet sind. Ermittlung der Mannschaftsergebnisse siehe Punkt 19 der Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen.

Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten folgende Titel unter Hinzufügung der gültigen Jahreszahl und der Jahrgangsklasse:

Nordhessische Seniorenmeisterin
Nordhessischer Seniorenmeister

Die Siegerehrung erfolgt möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbes. Es werden grundsätzlich die besten acht Teilnehmer/innen im Einzel (bei Endläufen mit weniger als acht Teilnehmern nur die Endlaufteilnehmer) bzw. die besten sechs Mannschaften geehrt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Siegerehrung den Wettkampf abschließt und somit auch zum Wettkampf gehört.

22. Ergebnislisten

Alle Ergebnisse werden auf den Internetseiten des Hessischen Leichtathletik-Verbandes (www.hlv.de) und der Region (www.hlv-region-nord.de) veröffentlicht. Durch die Veröffentlichung im Netz entfallen das Versenden der Ergebnislisten, da die Ergebnisse mit Veranstaltungsbericht veröffentlicht sind.

23. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen, Sach- und Vermögensschäden oder sonstigen Schäden.

24. Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Vorbereitung der Veranstaltungen personenbezogene Daten maschinell gespeichert werden (Hinweis laut Datenschutzgesetz).

Für die organisatorische Durchführung der Nordhessischen Meisterschaften gelten die in dieser Broschüre abgedruckten Hinweise und Richtlinien.

Aktualisiert am 11.11.2015

Änderungen zum Punkt 1 und Punkt 5 der Allgemeine Bestimmungen für die Region Nord wurden in der Sitzung des Wettkampfausschusses Nord vom 10.11.2015 einstimmig verabschiedet.

Hannelore Herrmann

Regionalkoordinatorin Nordhessen
im Hessischen Leichtathletik Verband